


39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
 4. Informationen der Verwaltung
 5. Abarbeitungsstand Haushalt
 6. Vorlagen-Nummer: 0641/2014
Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zu den Wahlen am 25. Mai 2014
 7. Vorlagen-Nummer: 0648/2014
Dritte Änderungsatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 21.04.2010
 8. Vorlagen-Nummer: 0649/2014
Änderung der Richtlinie zur Vergabe des Rathauspreises in der Stadt Schönebeck (Elbe)
 9. Vorlagen-Nummer: 0660/2014
Fortführung Leaderregion Elbe-Saale
 10. Vorlagen-Nummer: 0661/2014
Verkauf der Abwasserentsorgungsanlagen der ehemaligen Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies an die Abs GmbH
 11. Vorlagen-Nummer: 0662/2014
Erhalt des öffentlichen Kinderspielplatzes in Plötzky, Ortsteil der Stadt Schönebeck (Elbe)
 12. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt
- ### Nichtöffentlicher Teil
13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
 14. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
 15. Informationen der Verwaltung
 16. Vorlagen-Nummer: 0650/2014
Verkauf einer Landwirtschaftsfläche im Ortsteil Elbenau
 17. Vorlagen-Nummer: 0651/2014
Verkauf einer Ergänzungsfläche für ein Erholungsgrundstück
 18. Vorlagen-Nummer: 0652/2014
Verkauf eines Grundstückes an der Wilhelm-Hellge-Straße
 19. Vorlagen-Nummer: 0656/2014
Verkauf von Grünland zur gewerblichen Nutzung an der Gnadauer Straße
 20. Vorlagen-Nummer: 0657/2014
Zustimmung zur Zuschlagserteilung in einer Zwangsversteigerung
 21. Vorlagen-Nummer: 0659/2014
Teilerlass von Forderungen
 22. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt


Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG der 28. Sitzung des Jugend-, Frauen- und Sozialausschusses am 05.03.2014

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Verein „Suppe & Seele“
Böttcherstraße 30
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Vor Beginn der Tagesordnung findet eine Vorstellung und Besichtigung der neuen Räumlichkeiten des Vereins Suppe & Seele statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
 4. Informationen der Verwaltung
 5. Vorlagen-Nummer: 0641/2014
Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zu den Wahlen am 25. Mai 2014
 6. Vorlagen-Nummer: 0649/2014
Änderung der Richtlinie zur Vergabe des Rathauspreises in der Stadt Schönebeck (Elbe)
 7. Vorlagen-Nummer: 0662/2014
Erhalt des öffentlichen Kinderspielplatzes in Plötzky, Ortsteil der Stadt Schönebeck (Elbe)
 8. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt
- ### Nichtöffentlicher Teil
9. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
 10. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
 11. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt


Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG der 29. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 10.03.2014


Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
 4. Informationen der Verwaltung
 5. Vorlagen-Nummer: 0660/2014
Fortführung Leaderregion Elbe-Saale
 6. Vorlagen-Nummer: 0661/2014
Verkauf der Abwasserentsorgungsanlagen der ehemaligen Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies an die Abs GmbH
 7. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt
- ### Nichtöffentlicher Teil
8. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
 9. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
 10. Informationen der Verwaltung
 11. Vorlagen-Nummer: 0659/2014
Teilerlass von Forderungen
 12. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt


Knoblauch
Oberbürgermeister

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben - Börde

Wanzleben, 24.01.2014

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

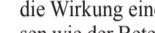
Mit der I. Änderungsanordnung zum „Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014“ vom 20.01.2014 wurden folgende Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung Zuchau,	Flur 2,	Flurstück:	222/76
Gemarkung Sachsendorf,	Flur 11,	Flurstück:	23

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden. Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag


gez. Silke Wolff



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**
- Flurbereinigungsbehörde -



Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

Wanzleben, 17.02.2014

Aktenzeichen: 32.2 – 611 B12 - 0305 SBK 15

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

In dem Bodenordnungsverfahren Elbenau – Ortslage, Landkreis Schönebeck 15, Verf.-Nr. 0305 SBK 15, wird hiermit nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i. d. jew. gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
 2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vorliegenden Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Elbenau – Ortslage sind abgeschlossen.
- Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

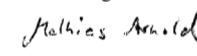
Gründe:

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft bestehen nicht mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamieth - Str. 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einganges des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend. Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt gemäß Hauptsatzungen der betroffenen Städte und Gemeinden und dem Flurbereinigungs-gesetz.

Im Auftrag


gez. Mathias Arnold



Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Schönebeck (Elbe)

Für alle diejenigen Hundesteuerpflichtigen, bei denen sich die Abgabeberechnungsgrundlagen und der Abgabebetrag seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in seiner aktuellen Fassung und in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Hundesteuersatzung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Höhe festgesetzt. Der Steuersatz bleibt unverändert bestehen, dass heißt die Steuer beträgt pro Jahr:

für den 1. Hund	46 €
für den 2. Hund	68 €
für den 3. und jeden weiteren Hund	88 €

Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2014 verzichtet. Die Hundesteuer 2014 wurde bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2014 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollte sich die Steuerpflicht neu begründen, der Steuerschuldner wechseln oder sich die Berechnungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck(Elbe) Markt 1, 39218 Schönebeck(Elbe) angefochten werden.

Schönebeck(Elbe), den 14.02.2014

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

i.A. Warnke

- STEUERAMT -

Bekanntmachung

Grundsteuer

Der Stadtrat der **Stadt Schönebeck(Elbe)** hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 im Rahmen der Hebesatzung die Hebesätze der Grundsteuern für das Jahr 2014 für die Stadt Schönebeck (Elbe) einschließlich der Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies wie folgt festgesetzt:

Stadt Schönebeck(Elbe)
Grundsteuer A 290 v. H.
Grundsteuer B 390 v. H.

Die Hebesatzung ist im Generalanzeiger, dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), am 22.12.2013 öffentlich bekannt gemacht worden und gilt für das Jahr 2014, so dass gegenüber